

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.08.2022

Geschäftszahl

Ra 2019/17/0093

Rechtssatz

Nach dem in § 22 Abs. 2 VStG einfachgesetzlich verankerten Kumulationsprinzip sind mehrere Strafen nebeneinander zu verhängen, wenn eine Tat unter mehrere einander nicht ausschließende Strafdrohungen fällt (vgl. VwGH 29.3.2021, Ra 2020/02/0298).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2019170093.L01